

Die Kommunalverfassung im Land Brandenburg ist leider sehr reformbedürftig. Unter anderem ist das Thema direkte Bürgerbeteiligung unbedingt zu ändern.

Im August gab uns der Landesverband Berlin/ Brandenburg von Demokratie e.V. auf unsere Nachfrage hin die derzeit fortschrittlichste Bürgerbeteiligungssatzung im Land Brandenburg, die der Gemeinde Wildau.

Wir arbeiteten diese um und brachten weitere Erneuerungen und Verbesserungen zur Bürgerbeteiligung ein.

Eine starke Unterstützung erhielten wir durch Herrn Adrian aus der CDU Wustermark.

Unser Ziel war es, in Wustermark eine unverbindliche Bürgerbefragung durch die Bürger mit einem Quorum von 1% ohne einen Beschluss durch die Gemeindevertretung einzuführen. Weiterhin sollten alle Fragen zugelassen werden. Somit wurde der bei Bürgerentscheiden in der Brandenburgischen Kommunalverfassung aufgeführte Ausschluss-(Negativ-)katalog für unverbindliche Befragungsgegenstände in der Wustermarker Einwohnerbeteiligungssatzung nicht mit aufgenommen.

Herr Adrian (CDU) meinte, ich solle den Satzungsvorschlag auch bei den Linken einbringen, um eine größere Zustimmung in der Gemeindevertretersitzung zu erzielen. Das tat ich am 27.08.2010.

Nach Bekanntgabe im Amtsblatt wurde der allererste Bürgerbefragungsantrag innerhalb von 24 Stunden eingereicht. Die Frage zum umstrittenen 1200-MW-Gaskraftwerk in Wustermark wurde öffentlich gemacht und es sollte jetzt endlich im August 2011 eine öffentliche Wahl aller Wustermarker Bürger ermöglicht werden, um den Gemeindevertretern eine Orientierungshilfe zu geben. Leider wurde diese Bürgerbefragung durch die Kommunalaufsicht gestoppt.

Warum sollten im Land Brandenburg bei einer unverbindlichen Befragung nicht alle Fragen der Bürger erlaubt sein? In vielen Bundesländern, zum Beispiel auch in Berlin, ist es ohne Negativliste schon lange möglich.

Die Gemeinde klagte gegen diesen Beschluss der Kommunalaufsicht und gewann erst im Frühjahr 2013.

Zwischenzeitlich wurde ein Mittel gesucht, um die Bürger unverbindlich befragen zu können. Die Idee wurde im August 2011 geboren.

Das 1. Familienherbstfest „Gemeinsam für mehr Demokratie in Wustermark“ wurde am 15.10.2011 initiiert, um für den Bürger eine Plattform für eine nicht genehmigte unverbindliche Bürgerbefragung zu ermöglichen. Auch hier lag das Ergebnis bei 95% gegen das GUD (Gas- und Dampfkraftwerk) am Wohngebiet. Jetzt stellt das rein gemeinnützige Fest für viele Bürger eine Feier zur Erinnerung an den Kampf gegen das GUD, an den Erfolg und natürlich für die Zusammengehörigkeit dar.

Bis zur Veröffentlichung im Oktober 2013 dauerte es dann wieder eine sehr lange Zeit, da die Anwälte der Gemeinde trotz unseres Sieges in der Klage eine andere Variante vorschlugen, da die Kommunalaufsicht sonst wieder klagen würde. Die Mehrheit der Gemeindevertreter beschlossen diese - meiner Meinung nach unzureichende - Satzung, um überhaupt erst einmal eine zu haben und den Bürger jetzt unverbindlich befragen zu dürfen.

Man braucht jetzt 5 Gemeindevertreter zur Einbringung der Frage und einen Beschluss der Gemeindevertretung mit 10 Stimmen dafür.

Ist das jetzt, nach 3 Jahren langem Kampf, eine einfache Bürgerbeteiligung?

Leider findet sich jetzt keine Fraktion mehr, die den angekündigten Änderungsantrag einreichen möchte, um eine unverbindliche Bürgerbefragung wieder ohne die Zustimmung der Gemeindevertretung zu ermöglichen.

So und nun stellt Euch bitte auch noch die Frage, wie man notwendige Änderungen in der Brandenburgischen Kommunalverfassung im verbindlichen Bereich, z.B. bei Bürgerentscheiden erreichen kann.

Vielleicht habt Ihr Lust und Zeit in anderen Gemeinden und Städten die Idee der einfachen Bürgerbeteiligung voranzutreiben? Ich würde mich freuen.

Wustermark den 01.10.2013 - T. Karrei vom „Mehr Demokratie e.V. – Berlin/Brandenburg“